

Beitragsordnung Netzwerk für Forschende für Elektrosynthese

§1 Mitgliedsbeiträge

- (1) Der Beitrag beträgt für ordentliche Mitglieder (natürliche Personen) 10 € pro Jahr.
- (2) Er wird stets für das volle Kalenderjahr berechnet.
- (3) Bei Austritt aus dem Verein ist die Erstattung eines Anteils nicht möglich.

§2 Einzugsermächtigung, Informationspflicht, Rücklastschriften

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren zum 01.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31.12. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
- (2) Über Änderungen der Kontoverbindung informiert das Mitglied den Vorstand schriftlich. Unterbleibt dies und entstehen dem Verein dadurch Kosten für Rücklastschriften, trägt diese das Mitglied.
- (3) Löst die Bank des Mitglieds die Lastschrift aus Gründen nicht ein, die nicht vom Verein zu vertreten sind, trägt das Mitglied die Kosten, die die Bank des Vereins diesem für die Rücklastschrift in Rechnung stellt.

(Beschluss durch die Mitgliederversammlung am 13.05.2024)